

Ratsmitglieder FDP

Körbel, Emmi	FDP
Rittel, Jürgen	FDP

Ratsmitglieder fraktionslos

Gumprich, Dieter	fraktionslos
Türkmen, Mehmet	fraktionslos

Es fehlten entschuldigt:Ratsmitglieder CDU

Hillrichs, Birgit	CDU
Jaeger, Victoria	CDU

Ratsmitglieder UWG

Abstoß, Christian	UWG
-------------------	-----

Ratsmitglieder fraktionslos

Wottrich, Sven	fraktionslos
----------------	--------------

Verwaltung:

Garn, Thomas
Müller, Volker
Schorde, Susanne
Woywod, Simon

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	Einwohnerfragen gem. § 20 der Geschäftsordnung	
----------	---	--

Bernd van Tilburg aus Marienheide

Herr van Tilburg erkundigt sich nach dem Erschließungsstand „Buchenweg“. Er spricht an, dass das RM Fuchs vor einiger Zeit erwähnt habe, dass man auch nach anderen Erschließungsmöglichkeiten suchen sollte.

Bürgermeister Meisenberg teilt mit, dass zeitnah ein Ortstermin stattfinden wird, um Ideen zu anderen Erschließungsmöglichkeiten zu finden.

Dieser Sachstandsbericht reicht Herrn Tilburg heute aus.

2	Ergänzungspapier zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2018/2019	Drucksache Nr. BV/148/18 /1
----------	--	---

RM Jaeger erläutert, dass seine Fraktion das Ergänzungspapier zur Fortschreibung mittragen und zustimmen wird. Er regt an, die eingeplanten Mittel für die Schulerweiterung entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs anzupassen, wobei man sicherlich in der Zukunft über Einzelmaßnahmen beraten muss und evtl. die Bürger beteiligen sollte.

Bürgermeister Meisenberg betrachtet die Projektliste „Schule“ als grobe Willensbekundung. Es gibt verschiedene Berechnungsmodelle und Alternativen, so dass man derzeit keine genauen Zahlen einplanen könne, man müsse derzeit die Zahlen zugrunde legen, die am wahrscheinlichsten seien.

Weitere Ausführungen und Fragen ergeben sich nicht.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2018/2019 wird auf der Grundlage der Kostenschätzung bzw. -berechnung des Siegerentwurfes von (f) Landschaftsarchitekten unter Berücksichtigung des Bürgerentscheides vom 13.05.2018 beschlossen. Der veränderte räumliche Geltungsbereich des ISEK geht aus der beigefügten Anlagenkarte hervor. 2. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Basis den Grundförderantrag gem. den z. Zt. geltenden Städtebauförderrichtlinien NRW zu stellen sowie die ersten konkreten Förderanträge für Maßnahmen in 2019. Als Förderschwerpunkt wird das Programm „Zukunft Stadtgrün“ gewählt. 3. Der Start der Maßnahmen erfolgt im Haushaltsjahr 2019 und für die Haushaltsjahre 2020 ff. sind die Veranschlagungen der Haushaltsmittel anzupassen. 	

3	Entwurfsplanung Heilteich (B1) und Kleinbahnweg (A6) als Startermaßnahme im Integrierten Stadtentwicklungskonzept	Drucksache Nr. BV/149/18
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
-------------------	------------------------------------

<p>Es wird beschlossen, die vorgestellte Entwurfsplanung zum Heilteich (B1) und für den Kleinbahnweg (A6) des Wettbewerbsgewinners (f) Landschaftsarchitekten als Startermaßnahme zur Städtebauförderantragsstellung im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Ortskern von Marienheide einzureichen.</p>	

4	Anträge	
----------	----------------	--

4.1	Antrag der UWG-Fraktion vom 20.12.2018; Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW -Straßenbaubeiträge-, Resolution	Drucksache Nr. AT/001/19
------------	--	------------------------------------

Bürgermeister Meisenberg bittet RM Schellberg den vorliegenden UWG-Antrag zu begründen.

RM Schellberg bezieht sich auf den fast gleichlautenden ausführlichen Antrag der SPD-Fraktion zu dem Thema „Änderung des § 8 KAG NRW“ und verzichtet auf eine Begründung.

Darüber hinaus zieht er den Antrag der UWG-Fraktion vom 20.12.2018 zurück.

4.2	Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2019; Resolution des Rates der Gemeinde Marienheide an die Landesregierung NRW zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW)	Drucksache Nr. AT/018/19
------------	--	------------------------------------

RM Kramer erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion und regt den Rat an, diese lohnenswerte Möglichkeit und Einflussnahme zu nutzen und der Resolution zuzustimmen.

Bürgermeister Meisenberg spricht die verwaltungsseitigen Ausführungen zum Antrag der UWG an.

Er wird der Resolution nicht zustimmen und begründet dies damit, dass die Gemeinde bisher immer bemüht war, erträgliche Baumaßnahmen zu tätigen. Kostspielige Ausbauten wurden von der Bürgerschaft zudem auch nicht gewünscht. Die Gemeinde müsse weiterhin ihren gesetzlichen Verpflichtungen als Straßenbaulastträgerin nachkommen. Im Falle einer Abschaffung und der zu erwartenden nicht auskömmlichen und unsicheren Gegenfinanzierung durch das Land, wäre die Gemeinde gezwungen, auf andere Finanzierungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel die Anhebung der Grundsteuer zurückzugreifen.

RM Jaeger erklärt für seine CDU-Fraktion, dass diese der ausführlichen Begründung der Verwaltung zustimme und keine gesicherte Kostendeckung durch das Land sehe. Seine Fraktion wird daher ebenfalls gegen die Resolution stimmen.

RM Rittel (FDP) sowie RM Zander-Wörner (Bündnis 90/Die Grünen) teilen mit, dass ihre Fraktionen ebenfalls gegen die Resolution stimmen werden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen
Die Resolution des Rates der Gemeinde Marienheide an die Landesregierung NRW zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) wird beschlossen.	

5	Finanzzwischenbericht	
----------	------------------------------	--

Herr Woywod erläutert anhand von einigen Folien (welche der Niederschrift beigelegt werden) den aktuellen Finanzzwischenbericht.

6	Ermächtigungsübertragungen 2018/2019	Drucksache Nr. BV/015/19
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Rat beschließt die Ermächtigungsübertragungen aus Mitteln des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 1.311.408,83 Euro für die Finanzrechnung nach 2019.	

7	Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten für die Gemeinde Marienheide	Drucksache Nr. BV/013/19
----------	---	------------------------------------

RM Schleicher erklärt sich gem. § 31 GO NRW für befangen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Marienheide die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten gem. § 65 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auf die AV Aggerwasser GmbH, Sonnenstraße 40, 51645 Gummersbach (Herrn Ulrich Menninger) zu übertragen.	

8	Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 30 "Scharder-Straße - Am Brandhagen" a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbar gemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4, § 3 Abs.1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/003/19
----------	--	------------------------------------

RM Rittel erklärt sich gem. § 31 GO NRW für befangen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.</p> <p>b) Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 30 „Schader Straße-Am Brandhagen“, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 in Verbindung mit § 7 GO NRW in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen.</p>	

9	82. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 90 "Ehemaliges Betonmischwerk Holzwipper"; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB, b) Plan- und Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/005/19
----------	---	------------------------------------

RM Holger Maurer merkt nochmals, wie bereits schon im BPU an, dass ein Hinweis in den textlichen Festsetzungen fehle, wo DIN-Vorschriften öffentlich einzusehen seien. Die Verwaltung möge dies aus Gründen der Rechtssicherheit noch veranlassen.

Hinweis der Verwaltung: In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wurde der Punkt „3.10 Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften“ bereits zur Ratssitzung angepasst.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, eine Enthaltung
<p>c) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in den beigefügten Listen dargelegt, abgewogen und beschlossen.</p> <p>d) Für die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemaliges Betonmischwerk Holzwipper“ wird der Planbeschluss gefasst.</p>	

Darüber hinaus wird der Bebauungsplan Nr. 90 „Ehemaliges Betonmischwerk Holzzipper“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan sind gem. § 5 Abs. 5 BauGB bzw. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.

10	Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Stülinghausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/006/19
-----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen – wie im Sachverhalt dargestellt- die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Stülinghausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.</p>	

11	Ausgeführte Ratsbeschlüsse seit den letzten Ratssitzungen am 27.11. und 18.12.2018	Drucksache Nr. IV/016/19
-----------	---	------------------------------------

Zwei Nachfragen seitens RM Maurer werden verwaltungsseitig beantwortet.

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

12	Mitteilungen und Verschiedenes	
-----------	---------------------------------------	--

26. Mai Europawahl

Herr Garn bittet den Rat um Mithilfe bei der Suche nach Wahlhelfern.
Wahlvorstände erhalten 35 €, Beisitzer 25 € für ihren Einsatz.

Straßenbeleuchtung Eberg

RM Meckel teilt mit, dass zwei Straßenlampen, unterhalb des ehemaligen Aussichtsturms, grundsätzlich nicht funktionieren und bittet um Prüfung.

Grundstückspreise

RM Schellberg spricht eine von RM Fuchs, seiner Meinung nach fehlerhaft getätigte Aussage über Kölner Grundstückspreise in Höhe von 1.000 € pro m² an. In der Presse habe man gelesen, dass diese weitaus höher lägen.

Bürgermeister Meisenberg moniert eine solche Äußerung im öffentlichen Sitzungsteil, da dies ein Beratungsgegenstand in nicht-öffentlicher Sitzung war.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

gez.
Stefan Meisenberg
Bürgermeister

gez.
Susanne Schorde